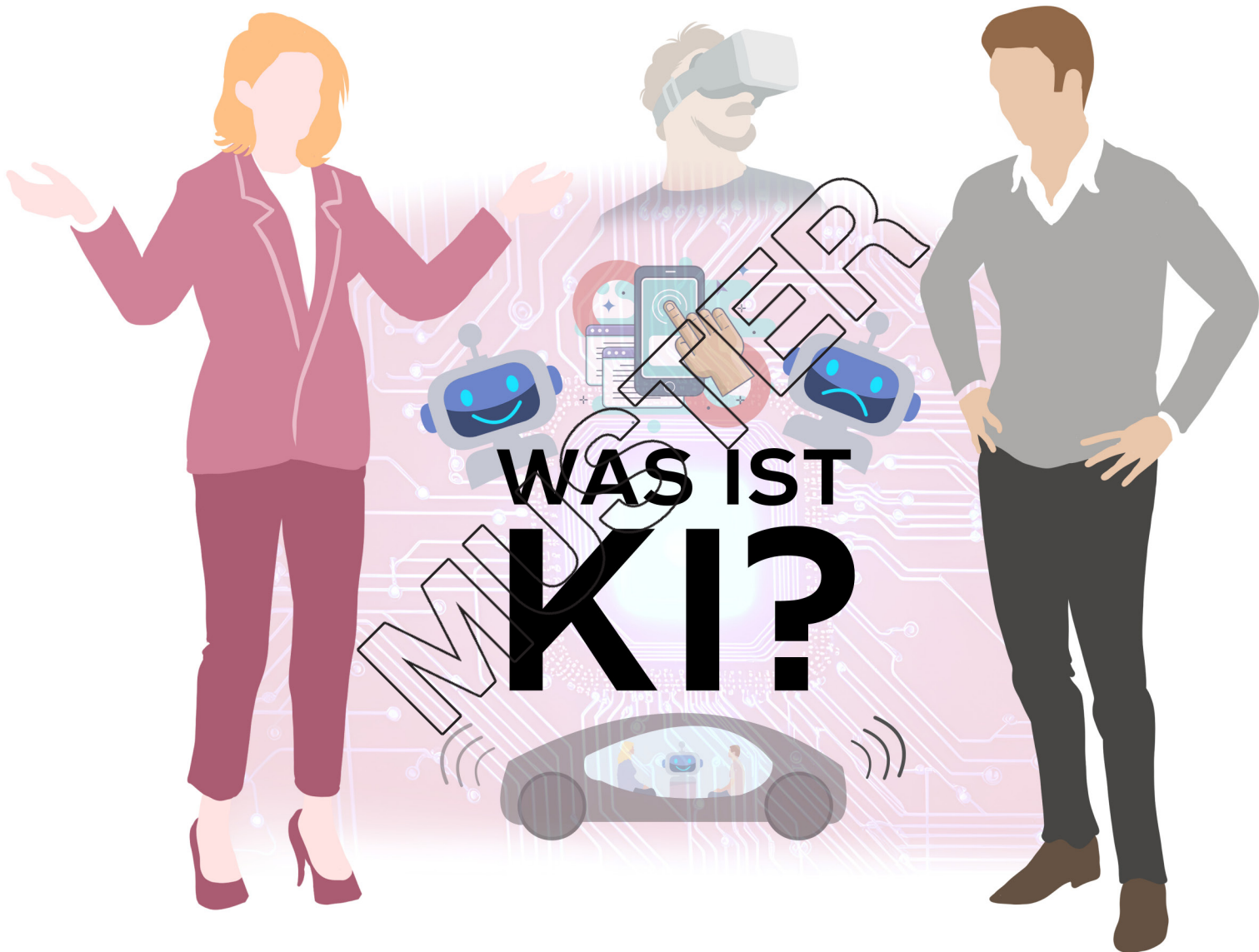




Schwartmann/Benedikt/Köhler

KI-Kompetenz

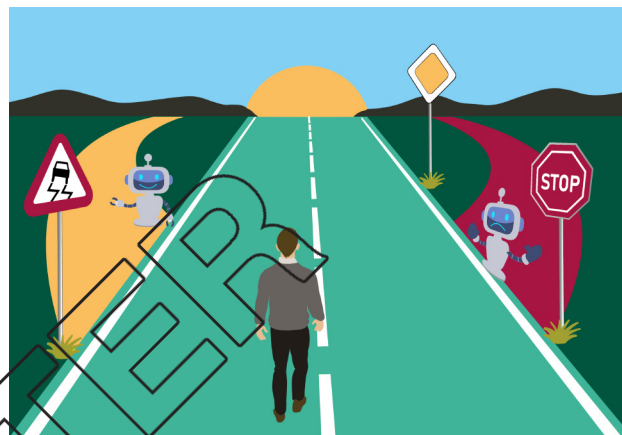
Merkblatt für Beschäftigte zur KI-Verordnung



Liebe Leserinnen und Leser,

Künstliche Intelligenz (KI) hält zunehmend Einzug in den betrieblichen Alltag. Wir wollen und sollen auf die Hilfe der neuen Werkzeuge in Unternehmen und Behörden nicht verzichten. Die Verwendung von KI-Systemen kann eine wertvolle Hilfe sein, wenn es darum geht, Arbeitsabläufe zu organisieren und zu strukturieren. Mit dem Einsatz der modernen Technik sind aber auch Risiken verbunden. Immerhin ist eine autonome Technik am Werk, die Ergebnisse liefert, die man nicht eindeutig vorhersagen kann. Mit der KI-Verordnung (KI-VO) lädt der Gesetzgeber alle ein, die neuen Angebote auf verantwortbare Weise zu betreiben und er steckt dazu Grenzen ab. Er unterscheidet dabei nach Risikoklassen. Sehr vieles ist erlaubt, weil es im konkreten Kontext nicht gefährlich ist. Der Gesetzgeber definiert aber auch Anwendungen, die hochriskant sind. Sie sind nur erlaubt, wenn man besondere Pflichten einhält und Anforderungen erfüllt. Schließlich gibt es Szenarien, die der Gesetzgeber schlicht verbietet, weil er die Risiken solcher Systeme für unverantwortbar hält.

Man kann sich die Regelung der **KI als Weg** vorstellen. Er ist breit und lang und man darf und soll ihn beschreiten. Von diesem Weg führen allerdings hochriskante Wege ab. Man darf sie betreten, muss aber besondere Anforderungen und Pflichten erfüllen. Es führen auch Wege ab, die



interessant erscheinen, aber verboten sind. Diese darf man nicht betreten und riskiert bei Verstößen scharfe Sanktionen. Neben dem Recht der KI gilt natürlich nach wie vor weiteres Recht, zum Beispiel das Datenschutzrecht.

Die KI-Verordnung sichert die Menschen, die ihr unterfallen durch eine eigens geschaffene Rechtspflicht ab. Sie besteht darin, Personen, die KI beruflich einsetzen, mit **KI-Kompetenz** auszustatten. Diese Broschüre dient genau dazu. Sie vermittelt KI-Kompetenz und sie ist an jedermann gerichtet, der beruflich KI verwendet.

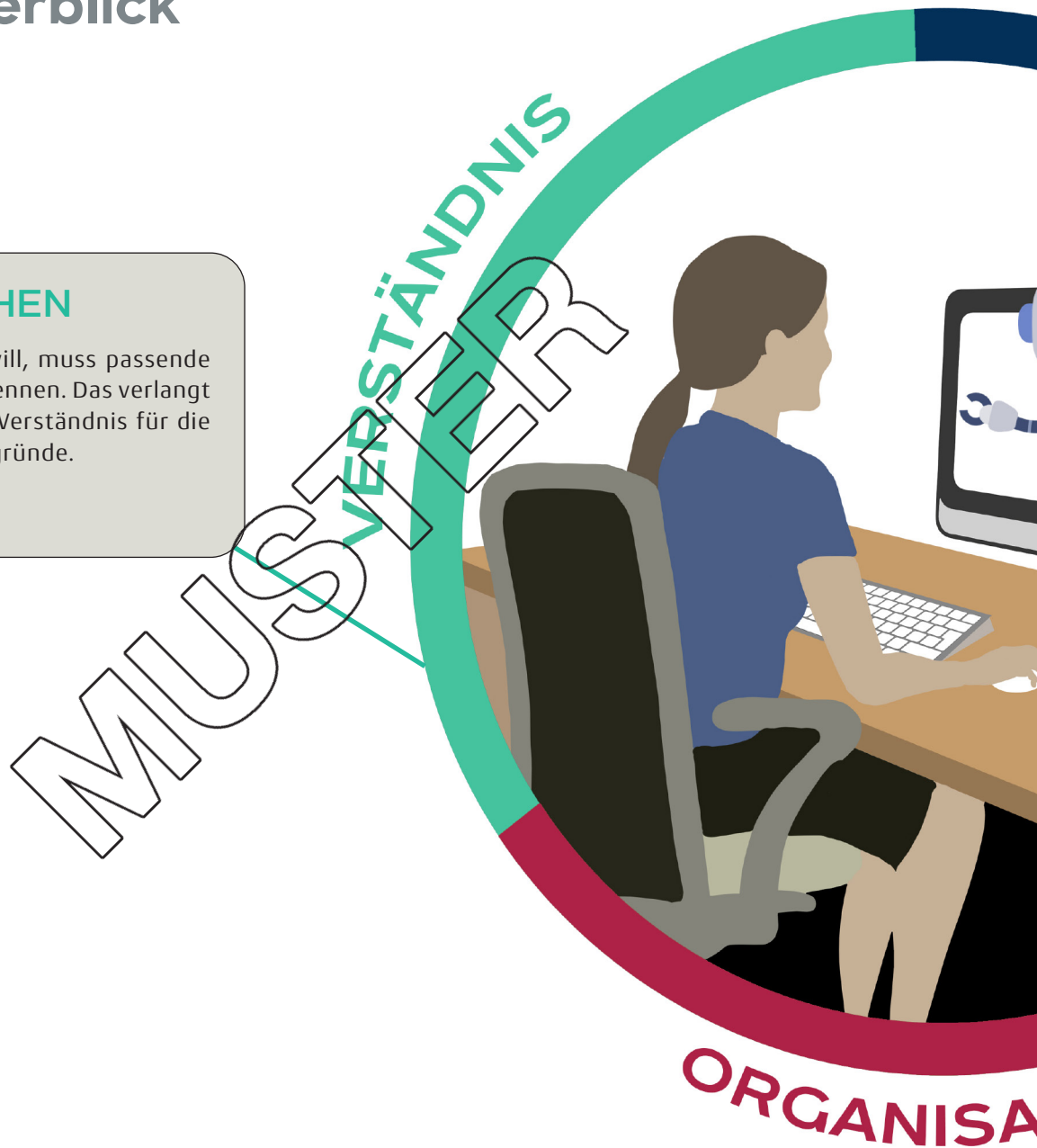
Viel Erfolg beim kompetenten und verantwortlichen Einsatz von KI.

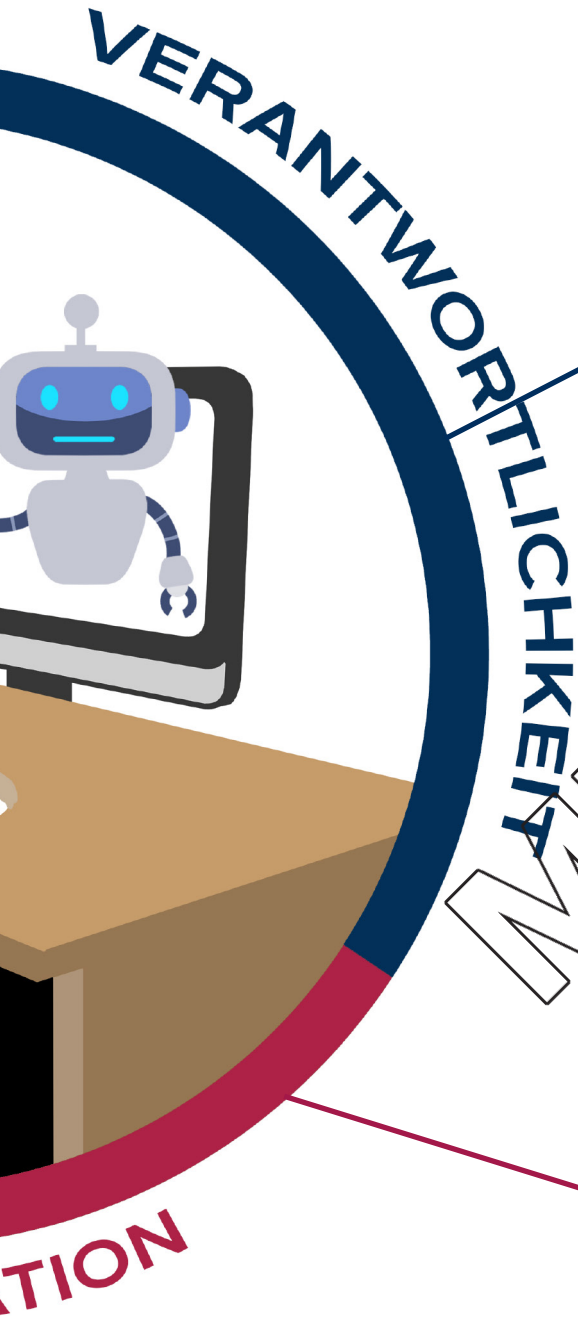
KI im Überblick

KI VERSTEHEN

Wer KI einsetzen will, muss passende Anwendungsfälle kennen. Das verlangt ein grundlegendes Verständnis für die technischen Hintergründe.

AB SEITE 4





VERANTWORTUNG KENNEN

Der unbedachte Einsatz von KI birgt Risiken für die Rechte Dritter.

Verletzungen dieser Rechte können Geldbußen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

AB SEITE 13

EINSATZ ORGANISIEREN

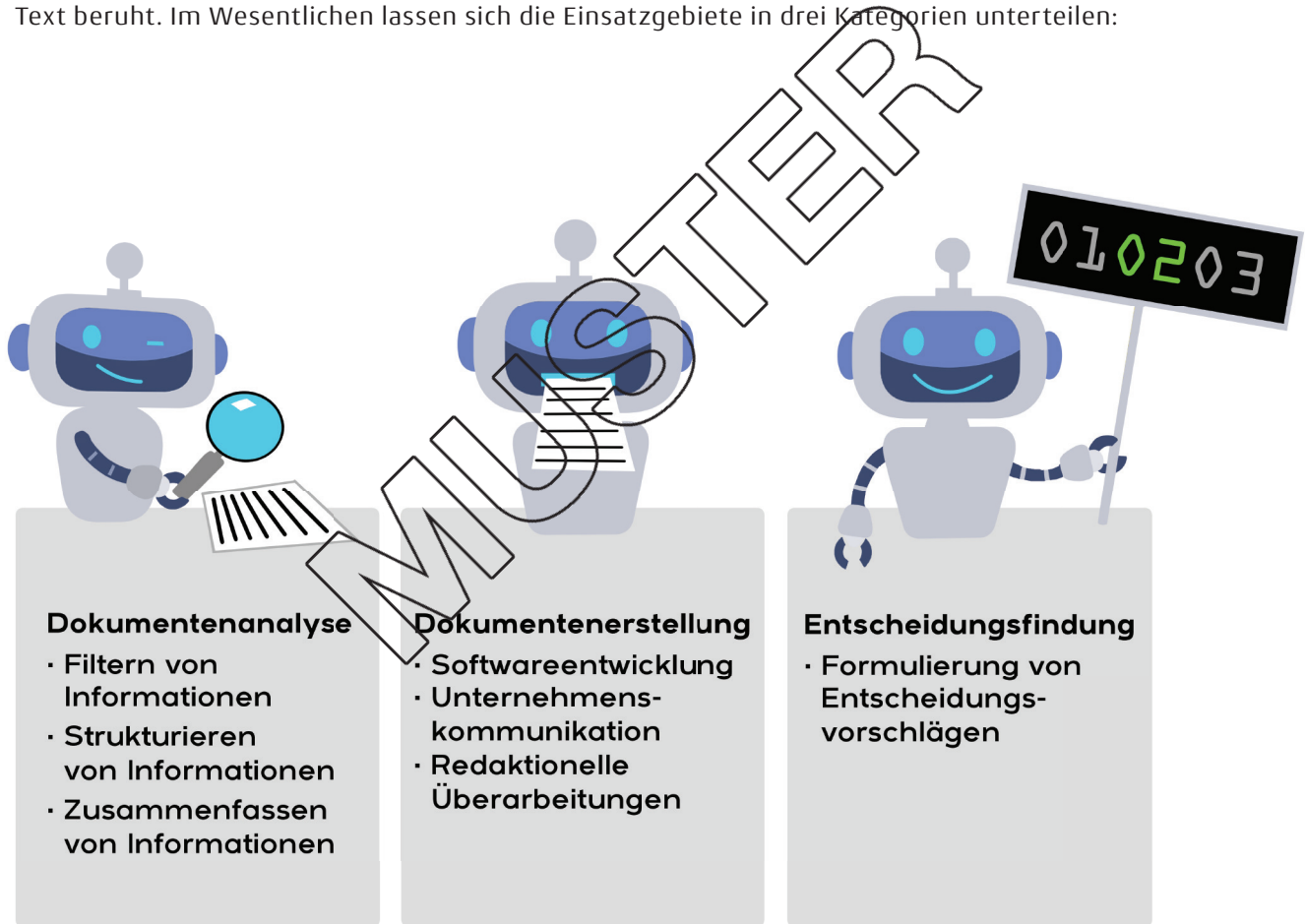
Unternehmen müssen den rechtssicheren Einsatz von KI organisieren.

AB SEITE 8

Anwendungsbereiche für KI

KI hat zahlreiche Anwendungsbereiche. In der Medizin wird sie eingesetzt, um Krankheiten zu erkennen und zu behandeln, in autonomen Fahrzeugen ersetzt sie den Fahrer. Im Unternehmensalltag ist vor allem KI relevant, die in der Lage ist, die menschliche Sprache zu analysieren und nachzuahmen.

Diese Sprach-KI kann grundsätzlich jede Aufgabe erfüllen, die auf der Erstellung oder Bearbeitung von Text beruht. Im Wesentlichen lassen sich die Einsatzgebiete in drei Kategorien unterteilen:



Unterschiede zu klassischen Softwareanwendungen, Grenzen der KI

Klassische Software ist programmiert, dass sie nur die Befehle ausführt, die ein Entwickler vorgegeben hat. Dabei schreibt der Programmierer für jede mögliche Situation eine feste Anweisung oder Regel in den Programcode der Software. Regelbasierte Software funktioniert also besonders gut, wenn die Aufgaben klar definiert sind und immer gleich ablaufen.

Beispiele:

- Berechnung des monatlichen Lohns zzgl. Feiertags- und Zuschlägen,
- Ermittlung der Betriebseinnahmen und -ausgaben,
- Erfassen von Überstunden,
- Berechnung der Reisekostenerstattung.

Künstliche Intelligenz beruht nicht auf regelbasierter Algorithmen. Stattdessen hat die KI auf Grundlage von großen Datenmengen und entwickelt selbstständig Entscheidungen über Vorhersagen. Dabei entwickelt die KI eigene Regeln, um komplexe Aufgaben und Probleme zu lösen.

Erzeugt die Künstliche Intelligenz aufgrund eines Befehls des Nutzers, dem

Sag Prompt, Bilder, Musik oder Texte, spricht man von generativer KI.

Beispiele:

- Übersetzung fremdsprachiger Texte
- Zusammenfassung eines umfangreichen Textes
- Erzeugung eines Bildes nach Vorgabe des Nutzers („Erstelle mir ein Bild von einer Trauminsel“).

Stichwort: „Schritt zur klassischen Programmierung oder Künstliche Intelligenz handelt, kann man auf „Input“ am Ergebnis“, d.h. der Ausgabe, erkennen. Als Daumenformel gilt: Bei der klassischen Programmierung wird immer dasselbe Ergebnis erzielt, wenn man dasselbe eingibt. Künstliche Intelligenz erzeugt bei derselben Eingabe ähnliche, aber nicht identische Ergebnisse.



Richtiges Prompten

Ein Prompt ist eine Eingabe bzw. eine Anweisung an die künstliche Intelligenz. Je genauer und detaillierter der Prompt ist, desto präziser und passender ist die Antwort der KI. Damit die Maschine die vom Nutzer gewünschte Aufgabe zu 100% erledigen kann, sollte stets die folgenden Tipps beachtet werden.

1. Kontext, Kontext, Kontext

Stellen Sie sich vor, die KI ist ihr persönlicher, **maschineller** Assistent, der jede Aufgabe lösen muss. Sie sind das erste Mal, unterstützt. Ein guter Schritt für Sie ist die Aufgabe und erklären Sie z.B., für wen (Leser) Sie etwas schreiben oder wo sie den Text veröffentlichen werden.

Schlechter Prompt: „Schreibe eine Einladung.“
Guter Prompt: „Schreibe eine Einladung für die Wiedereröffnung eines Bekleidungsshops. Das Geschäft wird wieder eröffnet, nachdem wir umfangreiche Renovierungsarbeiten durchgeführt haben. Die Einladung richtet sich ausschließlich an Stammkunden. Wir wollen uns bei der Veranstaltung auch bei unseren Stammkunden für das Fortdauern bedanken.“

2. Stil

Geben Sie an, in welchem Stil die KI den Text erstellen soll (z.B. formell, informell, humorvoll etc.).

Schlechter Prompt: „Schreibe eine Einladung.“
Guter Prompt: „Schreibe eine lustige Einladung für ...“

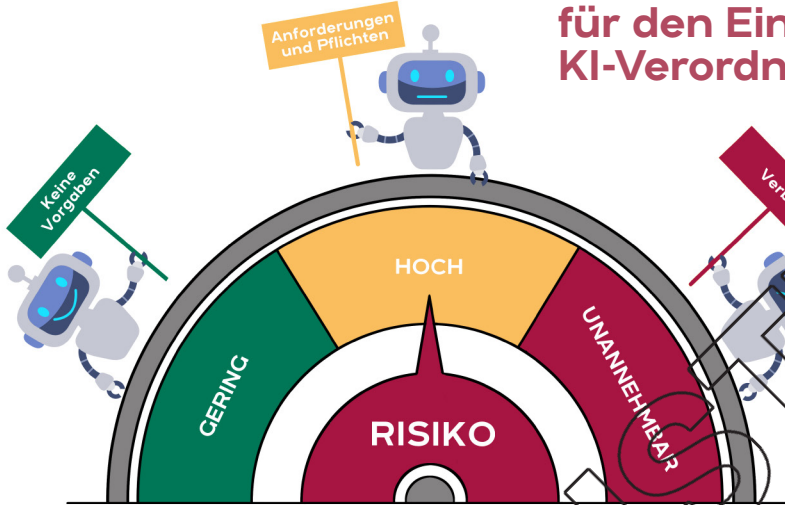
3. Beispiele

Verwenden Sie Beispiele, um die Aufgabe zu präzisieren.
Schlechter Prompt: „Schreibe eine Einladung.“
Guter Prompt: „Schreibe eine Einladung für... Verwende dafür die folgende Vorlage“



KI-VO im Überblick

Wie bestimmen sich die Pflichten für den Einsatz von KI nach der KI-Verordnung?



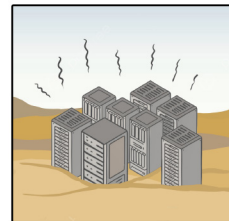
Der rechtssichere Einsatz von KI verlangt eine durchdachte Organisation. Für den Betrieb bestimmter KI-Systeme sieht die KI-Verordnung Organisationspflichten vor. Ob ein Unternehmen an diese Pflichten gebunden ist, bestimmt sich nach dem Risiko, das von dem vorgesehenen KI-Einsatz ausgeht.

Welche Akteure kennt die KI-Verordnung?

Die Pflichten, die ein Unternehmen nach der KI-Verordnung erfüllen muss, unterscheiden sich je nach der konkreten Rolle des Unternehmens.

Ihr Unternehmen wird regelmäßig als Betreiber auftreten. Ein Einsatz im Rahmen der beruflichen Tätigkeit liegt dabei auch vor, wenn die KI auf einem privaten Gerät verwendet wird.

Anbieter



Betreiber



Händler



Einführer



Pflichten der Betreiber von Hochrisiko-KI

Wann gilt eine KI als hochrisikant?

Kategorie	Beispiele
Biometrie	Erkennung von Arbeitnehmern anhand von Videoaufnahmen
Kritische Infrastruktur	Überwachung des Trinkwasserertrags in einer Kommune
Generell unüberprüfbar erlangte Bildung	Analyse von Schülervorlieben und deren Lernfähigkeit zur Verbesserung der Lernfähigkeit
Beschäftigung, Personalmanagement und Zugang zur Selbstständigkeit	Analyse von Soft Skills in Bewerbungsvideos für ein Praktikum
Zugänglichkeit/Ansprüche in der Grundlegenden Dienste und Leistungen	Behandlung von Anträgen auf der Webseite eines Stromanbieters
Stimmung	Erkennung von emotionalen Veränderungen auf öffentlichen Plätzen
Migration, Asyl und Grenzkontrolle	Prüfung von Asylanträgen
Rechtsflüge und diskretive Prozesse	Recherche von Rechtsfragen durch einen Richter

Den umfangreichsten Pflichtenkatalog sieht die KI-Verordnung für Anbieter und Betreiber von Hochrisiko-KI vor. Im KI-System gilt grundsätzlich als hochrisikant, wenn es einem der in Anhang II der Verordnung aufgelisteten Anwendungsbereiche zuzuordnen ist.

Wann gilt eine KI als hochrisikant? Welche Pflichten muss der Betreiber von Hochrisiko-KI erfüllen?

Ausnahmsweise nicht hochrisikant ist der Einsatz von KI zur Erreichung der genannten Zwecke, wenn das KI-Ergebnis der Entscheidungsfindung nicht wesentlich beeinflusst. Dies ist der Fall, wenn die KI dazu bestimmt ist:

- eine eng gefasste Verfahrensaufgabe durchzuführen,
- das Ergebnis einer zuvor abgeschlossenen menschlichen Tätigkeit zu verbessern,
- Entscheidungsmuster oder Abweichungen von früheren Entscheidungsmustern zu erkennen oder
- eine vorbereitende Aufgabe für eine Bewertung durchzuführen, die für die genannten hochrisikanten Anwendungsfälle relevant ist.

Die Betreiber der Art der Hochrisiko-KI müssen technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um einen sicheren Einsatz zu gewährleisten. Dazu gehört etwa:

- die Installation einer menschlichen Aufsicht,
 - die Prüfung der Eingabedaten, die Identifizierung der Betreiber und die Information betroffener Personen.
- Öffentliche Stellen müssen zudem eine Abschätzung der Auswirkungen durchführen, die die Verwendung der Hochrisiko-KI auf die Grundrechte haben kann.

Transparenzpflichten für Betreiber nach der KI-VO

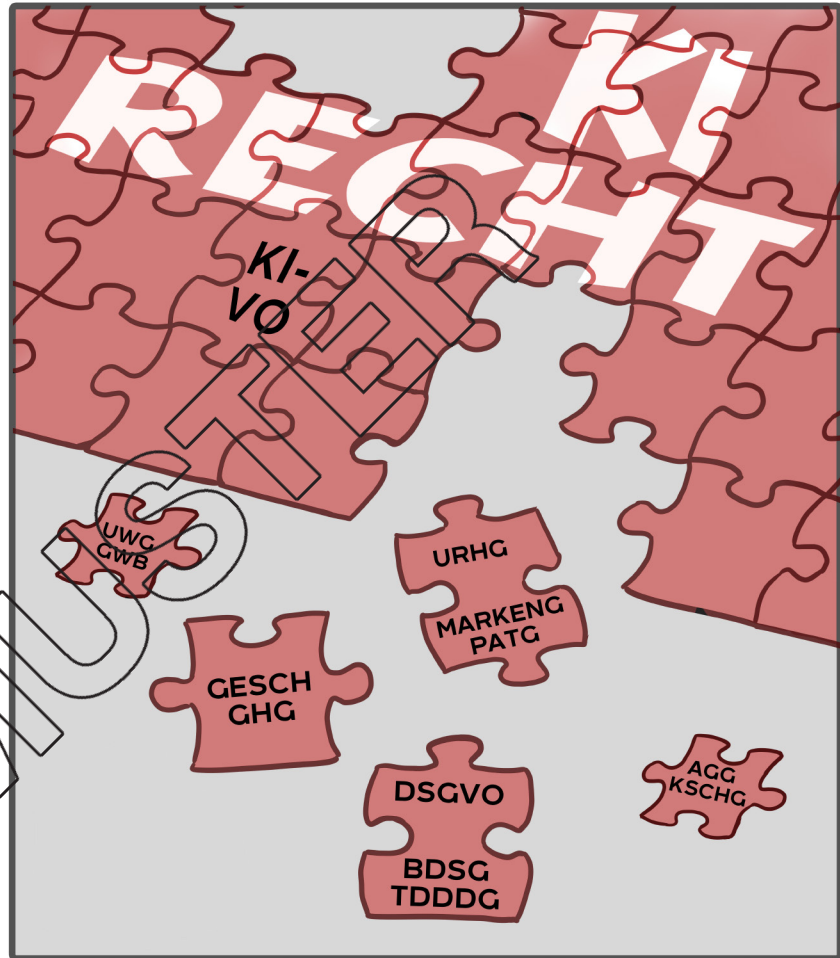
Von bestimmten KI-Systemen gehen besondere Risiken aus, da sie Inhalte generieren können, die der Betrachter fälschlicherweise für echt hält. Um diesen besonderen Risiken zu begegnen, müssen die Betreiber offenlegen, dass die Inhalte durch KI generiert wurden.

Betroffene Systeme	Pflicht	Ausnahmen
Emotionserkennungssystem System zur biometrischen Kategorisierung	Information der betroffenen natürlichen Person über den Betrieb	gesetzlich zur Aufdeckung, Verhütung, Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten zugelassene KI-Systeme
Erzeugung oder Manipulation von Bild-, Ton- oder Videoinhalten, die ein Deepfake sind	Offenlegung der künstlichen Erzeugung oder Manipulation	gesetzlich zur Aufdeckung, Verhütung, Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten zugelassene KI-Systeme Inhalt ist Teil eines offensichtlich künstlerischen, fiktionalen oder analogen Werks oder Programms: Offenlegung ohne Beeinträchtigung der Darstellung oder des Genusses des Werks
Erzeugung oder Manipulation von Text, der veröffentlicht wird, um die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren	Offenlegung der künstlichen Erzeugung oder Manipulation	gesetzlich zur Aufdeckung, Verhütung, Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten zugelassene KI-Systeme Menschliche Überprüfung oder redaktionelle Kontrolle der erzeugten Inhalte und redaktionelle Verantwortung einer Person

Die KI-VO und weitere Rechtsgebiete

Die KI-VO zielt darauf ab, die verantwortungsvolle Entwicklung und Verwendung Künstlicher Intelligenz innerhalb der EU zu fördern. Sie schafft innerhalb Europas einen einheitlichen Rechtsrahmen und legt insbesondere Entwicklern und Betreibern von hochriskanter KI besondere Pflichten auf. Die KI-VO regelt den Einsatz von künstlicher Intelligenz jedoch nicht abschließend. Das bedeutet, dass Unternehmen und Behörden zusätzlich zur KI-VO die bereits geltenden Rechtspflichten, zum Beispiel zum Schutz der Privatsphäre oder zur Verhinderung von Diskriminierung, beachten müssen.

Beispiel: Die Personalabteilung möchte per E-Mail eingehende Bewerbungen mithilfe von Künstlicher Intelligenz mit der Stellenausschreibung abgleichen und geeignete Bewerber filtern. In diesem Fall muss die Personalabteilung nicht nur die besonderen Anforderungen beim Einsatz von Hochrisiko-KI-Systemen beachten. Zusätzlich gelten die Anforderungen des Datenschutzrechts, da in der Bewerbung personenbezogene Daten enthalten sind und diese z.B. durch Speichern, Auslesen, Weiterleiten oder Nutzen auf andere Weise verarbeitet werden.



Umgang mit personenbezogenen Daten, Rechtsgrundlagen

1. KI ist kein Selbstzweck

KI-Systeme werden in der Regel eingesetzt, um Daten zu analysieren, zu verarbeiten oder Entscheidungen auf Basis vorgegebener Algorithmen zu treffen. Sie sind jedoch kein Selbstzweck, sondern dienen immer einem bestimmten Zweck der Datenverarbeitung, wie z. B. der Optimierung von Prozessen oder der Vorhersage von Trends. Die Verarbeitung durch KI erfolgt stets im Kontext der Anwendung, in der sie eingebunden ist, wie z. B. im Personalwesen, im Marketing oder im Kundenservice.

Der Einsatz von KI ist daher in datenschutzrechtlichem Sinne kein eigener Verarbeitungszweck, sondern die KI ist nur Mittel zum Zweck.

Beispiel: Ein KI-System, das in einem Unternehmen eingesetzt wird, um Bewerbungen zu analysieren, dient dem Zweck, die Personalauswahl zu unterstützen.

2. Rechtsgrundlage für den Einsatz von KI

Der Zweck der Datenverarbeitung durch ein KI-System ist abhängig von dem jeweiligen Anwendungsfall (Use Case), in dem das System zum Einsatz kommt. Es ist wichtig, den spezifischen

Anwendungsbereich klar zu definieren, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung nur zu den festgelegten Zwecken erfolgt.

Steht der Verarbeitungszweck fest, lässt sich daraus auch die Rechtsgrundlage ableiten. Für den Einsatz von KI-Systemen ist grundsätzlich keine zusätzliche Rechtsgrundlage nötig.

Beispiel: In einem Onlineshop wird ein KI-Chatbot zur Beantwortung von häufig gestellten Fragen verwendet. Der Zweck der Verarbeitung ist hier die Vertragsanbahnung und die Erhöhung der Kundenzufriedenheit. Egal ob mit oder ohne KI, die Verarbeitung der Nutzerdaten für solche Zwecke ist **in der Regel** gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO zulässig.

3. Besondere Anforderungen beim Profiling

Artikel 22 der DSGVO legt fest, dass betroffene Personen das Recht haben, nicht einer ausschließlich automatisierten Entscheidung, einschließlich Profiling unterworfen zu werden, die rechtliche oder ähnlich erhebliche Auswirkungen auf sie hat. Daher ist bei der Einführung von KI-Systemen stets zu prüfen, ob Art. 22 DSGVO anwendbar ist und ob Schutzmaßnahmen wie Transparenz und manuelle Überprüfung notwendig sind.

Beispiel: Ein automatisiertes Kreditscoring durch ein KI-System könnte als automatisierte Entscheidung gemäß Art. 22 DSGVO betrachtet werden. In diesem Fall müssen Kunden über das KI-System informiert werden. Außerdem müssen Verantwortliche prüfen, ob sie das Profiling auf eine Rechtsgrundlage stützen können.

4. Auftragsverarbeitung

In vielen Fällen erfolgt der Einsatz von KI-Systemen in Form einer Auftragsverarbeitung. Das bedeutet, dass ein Teilnehmer (Kunde), z.B. Microsoft oder OpenAI, die Verarbeitung der Daten im Auftrag des Unternehmens durchführt. In diesen Fällen muss ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen werden, der die Verantwortlichkeiten und Pflichten des Anbieters regelt.

Beispiel: Ein Unternehmen nutzt ein externes KI-System zur Datenanalyse. Es muss sicherstellen, dass der Anbieter als Auftragsverarbeiter gemäß den Anforderungen der DSGVO handelt und die Daten ausschließlich im Auftrag des Unternehmens verarbeitet.

Verträge zur Auftragsverarbeitung können meistens im Nutzerkonto des Anbieters abgeschlossen werden.

Achtung: Eine Auftragsverarbeitung beim Einsatz von KI-Systemen kann schnell in eine heimliche

Verantwortlichkeit „kippen“. Eine gemeinsame Verantwortlichkeit liegt beispielsweise vor, wenn ein Unternehmen die Ein- und Ausgabedaten für Trainingszwecke zur Verfügung stellt. Problematisch ist dies, weil viele Anbieter von KI-Systemen keinen Vertrag für eine gemeinsame Verantwortlichkeit zur Verfügung stellen.

Praxistipp: Diese Probleme kann man schnell umgehen, indem in den Einstellungen das Training deaktiviert wird.

5. Datentransfer

Beim Einsatz von KI-Systemen werden häufig personenbezogene Daten in Drittländer übermittelt, beispielsweise in die USA, wenn KI-Systeme von US-amerikanischen Anbietern bereitgestellt werden. In solchen Fällen müssen die Anforderungen der DSGVO zur Übermittlung in Drittländer beachtet werden, wie z. B. der Abschluss von Standardverträgen sowie zusätzliche Schutzmaßnahmen.

Beispiel: Bei der Nutzung eines KI-gestützten CRM-Systems von einem US-Anbieter muss das Unternehmen sicherstellen, dass die Datenübertragung in die USA DSGVO-konform erfolgt.

Die meisten Anbieter sehen hier üblicherweise neben dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung auch Standardvertragsklauseln online zur Verfügung.

Informationspflichten nach der DS-GVO

Zusätzlich zu Art. 13 DS-GVO müssen auch die allgemeinen Informationspflichten nach dem Datenschutzrecht beachtet werden. Betroffene Personen müssen klar darüber informiert werden, dass ihre Daten durch ein KI-System verarbeitet werden, welche Daten verwendet werden und wie das KI-System Entscheidungen trifft.

Beispiel: Ein Unternehmen setzt einen KI-Chatbot auf der Website ein. In der Datenschutzerklärung auf der Website muss konkret erläutert werden,

- für welchen Zweck,
- welche Datenkategorien, wie lange,
- auf welcher Rechtsgrundlage, durch welche Datenempfänger verarbeitet werden und ob die personenbezogenen Daten der Website-Besucher bei der Verwendung des KI-Chatbots in ein Drittland, z.B. in die USA übermittelt werden.

Formulierungsvorschlag (Auszug):

Wir, die Max Mustermann GmbH, Musterstraße 12345, Musterstadt, verwenden aus unserer Website (www.mustermann.de) einen KI-Chatbot.

Dieser KI-Chatbot hilft uns dabei, Ihre Kundenanfragen schneller zu beantworten und die Kommunikation mit Kunden und Mitarbeitern zu verbessern.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Folgende Datenkategorien werden bei der Nutzung des KI-Chatbots verarbeitet: Nutzerdaten, Kontaktdaten, Angaben zum Vertrag, Kontaktanfrage, E-Mail-Adressen.

Bei der Verwendung des KI-Chatbots werden Ihre personenbezogenen Daten durch unseren Auftragsverarbeiter Microsoft Dynamics 365 verarbeitet.

[weitere Angaben gem. Art. 13 DSGVO]

Urheberrechtliche Haftung bei der Nutzung von KI

Der Einsatz von KI kann daneben in Konflikt mit dem Urheberrecht treten. Das Urheberrecht schützt die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst vor einer unrechtmäßigen Verwertung ihrer Werke.

Darf ich urheberrechtlich geschützte Inhalte in die KI eingeben?

Das Urheberrecht schützt grundsätzlich vor jeder Form der Vervielfältigung. Auch die Eingabe eines urheberrechtlich geschützten Inhalts in eine KI kann deshalb die Rechte des Urhebers verletzen. Ausnahmsweise zulässig ist die Eingabe allerdings, wenn es sich um eine vorübergehende Vervielfältigung handelt, die Nüchtern ist und keine eigenständige wirtschaftliche Bedeutung hat. Ein typisches Beispiel für diese Ausnahme ist etwa die Eingabe von Liedtexten in eine Suchmaschine.

Die Ausnahme der vorübergehenden Vervielfältigung kann auch für die Eingabe in eine KI gelten. Das trifft aber nur zu, wenn die KI die Eingaben nicht verwendet, um sich weiterzuentwickeln.

Hinweis für die Praxis:

Wenn urheberrechtlich geschützte Inhalte in eine KI eingegeben werden sollen, muss vorher das sogenannte Reinforcement Learning abgestellt werden, da ansonsten eine urheberrechtswidrige Vervielfältigung vorliegt.

Kann ich durch die Verbreitung KI-generierter Inhalte Urheberrechte verletzen?

Die Ergebnisse einer KI beruhen auf Wahrscheinlichkeitsrechnungen. Es kann deshalb passieren, dass die KI einen Inhalt generiert, der einem urheberrechtlich geschützten Werk entspricht. Zum Beispiel könnte eine KI Bilder eines bekannten Künstlers reproduzieren, wenn sie den Auftrag erhält das Bild eines Museums zu generieren. Wer solche Bilder verbreitet, verletzt das Verwertungsrecht des Urhebers. Das kann Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

Hinweis für die Praxis:

KI-generierte Inhalte sollten vor ihrer Verbreitung stets sorgfältig darauf geprüft werden, ob sie urheberrechtlich geschützte Werke in erkennbarer Form enthalten.

Urheberrechtlicher Schutz bei der Nutzung von KI

Die Beziehungen zwischen dem Einsatz von KI und dem Urheberrecht beschränken sich allerdings nicht auf Haftungsrisiken. Vielmehr kann auch ein Interesse daran bestehen, Werke vor einer Verwertung zur Entwicklung einer KI zu schützen oder aber Inhalte zu schützen, die mithilfe einer KI generiert wurden.

Steht das Urheberrecht einer Verwendung meiner geschützten Werke zum Training einer KI entgegen?

Grundsätzlich schützt das Urheberrecht vor jeder Verwertung der geschützten Werke. Von diesem Grundsatz gibt es allerdings Ausnahmen. Eine davon betrifft die Vervielfältigung der Werke zum Training einer KI. Entwickler können deshalb auch urheberrechtlich geschützte Werke zu Trainingszwecken verwerten.

Der Urheber kann sich allerdings derartige Vervielfältigungen vorbehalten. Ein solcher Nutzungsvorbehalt ist bei online zugänglichen Werken allerdings nur wirksam, wenn er in maschinenlesbarer Form erfolgt.

Ist ein KI-generierter Inhalt urheberrechtlich geschützt?

Urheber kann nur ein Mensch sein. Ein KI-generierter Inhalt ist deshalb unabhängig von seiner Qualität nicht urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht kann nur dann Schutz entfalten, wenn die KI lediglich als Werkzeug des Menschen eingesetzt wird. Das wird allerdings nur in wenigen Ausnahmefällen anzunehmen sein.

Sind Prompts urheberrechtlich geschützt?

Prompts sind urheberrechtlich geschützt, wenn sie eine gewisse Schöpfungshöhe erreichen. Dazu ist erforderlich, dass der Anwender der KI gestalterische Vorgaben macht, die Ausfluss seiner Kreativität sind. In der Regel wird das nicht der Fall sein.

Zulässig oder nicht?

<p>Beispiel Eine KI erstellt anhand bestimmter Merkmale ein Ranking unter einer Gruppe von Bewerbern.</p>	<p>Nach der KI-VO Zulässig Betreiber müssen Pflichten für den Einsatz eines Hochrisiko-KI-Systems erfüllen, weil der Einsatz im Bereich Beschäftigung und Personalmanagement erfolgt.</p>	<p>Nach dem Grundgesetz... ist eine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung erforderlich; muss seinerseits sein, dass die Auswahlentscheidung durch das KI-System nicht diskriminierend ist.</p>
<p>Während einer Video-Konferenz werden die Emotionen der Mitarbeiter erfasst um festzustellen, ob ein Mitarbeiter mit seinem Arbeitsplatz unzufrieden ist.</p>	<p>Verboten, weil die Ableitung von Emotionen am Arbeitsplatz den verbotenen Praktiken der KI-Verordnung unterfällt.</p>	<p>ist das Verbot nach der KI-VO bei der Anwendung anderer Vorschriften zu berücksichtigen. Insbesondere ist die Datenverarbeitung nach dem Datenschutzrecht ebenfalls unzulässig.</p>
<p>Eine KI erzeugt ein Video, in dem einem Politiker Sätze in der Mundart zugeordnet werden, die er tatsächlich nie gesagt hat.</p>	<p>Zulässig kein Fall eines Hochrisiko-KI-Systems, da sprechzifolien müssen erfüllt werden, wie die KI erzeugt werden, die einem anderen Ereignis ähneln können, Person fälschlicherweise als echt erscheinen würden („Deepfakes“).</p>	<p>Kann der Veröffentlichung des sog. „Deepfakes“ dem Persönlichkeitsrecht des Politikers entgegenstehen.</p>
<p>Ein Kündigungsschreiben wird von einer KI redaktionell überarbeitet.</p>	<p>Zulässig kein Fall eines Hochrisiko-KI-Systems, weil die KI zwar im Bereich Beschäftigung und Personalmanagement eingesetzt wird, aber die Entscheidungsfindung nicht beeinflusst.</p>	<p>ist eine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung erforderlich, weil das Kündigungsschreiben personenbezogene Daten enthält, z.B. Anrede, Name, Anschrift.</p>
<p>Ein Richter lässt sich ein Urteil komplett von einer KI verfassen.</p>	<p>Zulässig Fall eines Hochrisiko-KI-Systems, weil der Einsatz durch eine Justizbehörde zur Rechtsanwendung erfolgt.</p>	<p>verboten, weil das Grundgesetz einen mehrstufigen Richteramt verlangt und ein „Robt Judge“ verboten ist.</p>
<p>Eine KI sucht in Arbeitsverträgen nach Klauseln, die eine Kündigung ermöglichen.</p>	<p>Zulässig Fall eines Hochrisiko-KI-Systems, weil der Einsatz im Bereich Beschäftigung und Personalmanagement erfolgt.</p>	<p>ist eine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung erforderlich, weil Arbeitsverträge personenbezogene Daten enthalten, z.B. Anrede, Name, Anschrift. Außerdem sind aber spezifische Regelungen zum Kündigungsschutz zu beachten.</p>
<p>Eine KI macht Formulierungen vorschläge für Verträge mit einem Lieferanten.</p>	<p>Zulässig kein Fall eines Hochrisiko-KI-Systems, weil der Einsatz im Rahmen des Vertragsschlusses nach der KI-VO kein besonderes Risiko aus geht.</p>	<p>sind zivil- und handelsrechtliche Regelungen, insbesondere das ABGB, auch zu beachten. Außerdem sind arbeitsrechtliche Regelungen zum Kündigungsschutz zu beachten.</p>

Praxistipps zur KI-Kompetenz

1. KI erkennen

Machen Sie sich bewusst, dass KI-Systeme schon heute tief in unseren Alltag und in noch mehr Einzug in unseren Arbeitsalltag erhalten werden. Egal ob Übersetzer, Textgeneratoren, Sprachassistenten, Chatbots, die Bildschirmentsperrung, das Smartphone, oder vernetzte Fahrzeuge - in all diesen Produkten und Diensten kommt heute schon KI zum Einsatz. Entwickeln Sie ein Bewusstsein dafür, in welchen Fällen sie privat oder beruflich mit künstlicher Intelligenz konfrontiert sind. Manchmal, wenn wir KI-Tools kennen, können wir sie auch bewusst einsetzen.

2. Richtig prompten

Mithilfe von Chatbots kann der Mensch mit der Maschine optimieren, ihre Kapazitäten für Programmierung zu schreiben. Das ist eine enorme Erleichterung und hilft bei vielfältigen Aufgaben wie zum Beispiel dem Erstellen von Texten und Bildern. Die Antwort der Maschine ist jedoch nur so gut wie der Befehl des Menschen. Beachten Sie daher stets die Tipps zum Prompten.

3. Ausgabe kritisch hinterfragen

KI erzeugt viel Inhalte, die richtige oder zumindest wahrscheinlichste Antwort. Das ist in vielen Fällen unproblematisch, z.B. wenn es darum geht, Werbebotschaften zu optimieren oder Bilder für einen Beitrag auf Social Media zu erzeugen. Kritisch ist der Einsatz von KI jedoch, wenn es um Tatsachen geht oder das Ergebnis der KI diskriminierend ist. In solchen Fällen müssen Sie unbedingt das Ergebnis der KI überprüfen, ggf. indem Sie Quellen identifizieren

4. Urheberrecht beachten

Egal, ob Sie Texte oder Bilder in Ihrem Prompt von der KI verarbeiten lassen oder ob die KI Musik oder Videos erzeugt - es kann nie ausgeschlossen werden, dass Sie gegen das Urheberrecht verstoßen. Seien Sie daher besonders aufmerksam, wenn Sie das Ergebnis der KI zum Beispiel im Internet veröffentlicht haben wollen.

5. Datenschutzrecht beachten

Wenn ein Unternehmen von KI verarbeitet, in der Regel personenbezogene Daten verarbeitet. Dies ist zum einen für alle, wenn Sie Daten von Lieferanten oder Kunden in einem Prompt eingeben, z.B.

Übersetze mir diese E-Mail:
Dear Mrs Miller,
...
Best Regards,
Simon King
Phone: +44 20 2745 172

Zum anderen handelt es sich auch bei Ihren Nutzungsdaten um personenbezogene Daten. Dazu gehören beispielsweise Angaben zu Ihren Nutzerkonto (Nutzername, Passwort) und zu Ihrem Nutzungsverhalten (verwendetes Gerät, Uhrzeit, Chat-Verlauf).

Beachten Sie daher die Datenschutzrechtlichen Anforderungen und kontaktieren Sie bei Rückfragen Ihre betrieblichen Beauftragten für den Datenschutz.

Bibliographische Informationen der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet unter <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

KI-Kompetenz – Merkblatt für Beschäftigte zur KI-Verordnung

ISBN 978-3-98746-016-6

Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Kristin Benedikt, Moritz Köhler

1. Auflage 2025

© 2025 DATAKONTEXT GmbH, Frechen

www.datakontext.com

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Lizenzausgaben sind nach Vereinbarung möglich.

Autoren: Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Kristin Benedikt, Moritz Köhler

Illustration: Daniel Haas, Schwartbuck

Satz: Matthias Lück, CreaTechs, Boppard

Bildnachweis (Cover): ORG, Adobe Stock

Printed in Germany

Für dieses Merkblatt werden Staffelpreise angeboten.

Informationen unter: 02234/98949-26

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in Teilen auf die Aneinanderreihung von männlichen und weiblichen Personenbezeichnungen verzichtet und stattdessen jeweils nur eine Form verwendet. Selbstverständlich richten sich alle Ausführungen gleichermaßen an alle Geschlechter.

KI-Kompetenz für den Datenschutz

Das Zertifikat zum KI-Datenschutz-Experten (AI-Privacy-Expert) GDDcert. EU

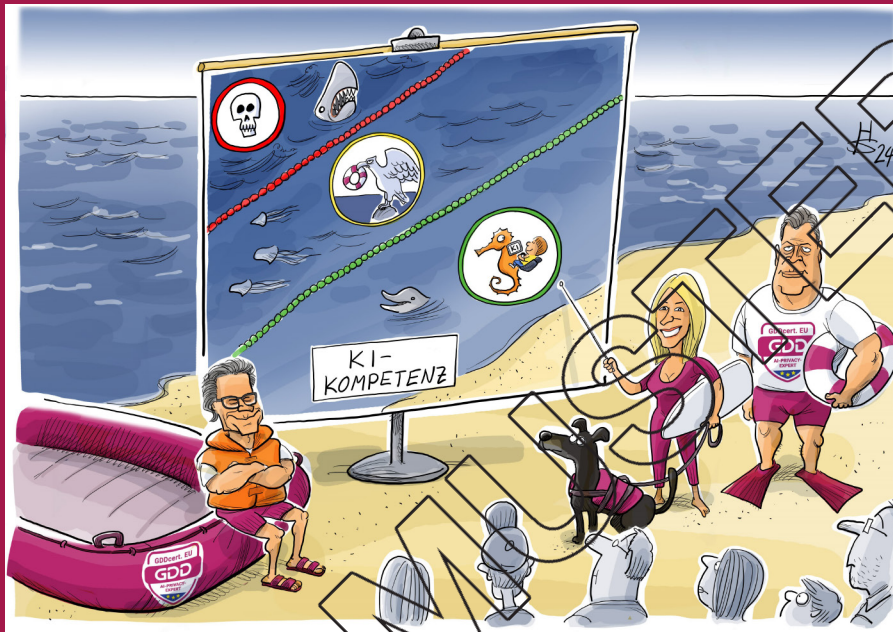


Illustration: Heiko Sakurai

KI ermöglicht Ihnen den Aufbruch zu neuen Ufern. Wer sie mit Hilfe von KI sicher erreichen will, muss schwimmen können. Im Wasser lauern nämlich Risiken, vor allem für den Datenschutz. Nur kompetente Schwimmer dürfen ins Wasser. Das schreibt die KI-Verordnung vor.

Für das Planschen am Rand reicht ein Seepferdchen. Wer in spannende und zugleich hochriskante Gewässer will, muss Rettungsschwimmer sein. Hier hilft die Ausbildung zum KI-Datenschutz-Experten (AI-Privacy-Expert) GDDcert. EU durch qualifizierte Ausbildung. Erwerben Sie besondere Kenntnisse für KI und Datenschutz mit Zertifikat.

Weitere Information finden Sie unter www.datakontext.com.